



# TSV Martfeld e.V.

- Fußball - Tennis - Tischtennis - Aquagymnastik - Gymnastik -  
- Kinderturnen - Zumba - Yoga - Darts –

**An die Mitglieder des Turn- und Sportvereins Martfeld e. V.  
Die diesjährige Generalversammlung des TSV Martfeld e.V. findet am  
Freitag, den 31. Januar 2025 um 19.30 Uhr  
im DGH Kirsteins Hoff statt.**

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Ehrungen f. verstorbene Vereinsmitglieder
3. Jahresbericht der 2. Vorsitzenden
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Genehmigung d. Protokolls der Mitgliederversammlung vom 26. Januar 2024 (liegt in schriftlicher Form vor)
6. Berichte der Abteilungsleiter/-innen (liegen in schriftlicher Form vor)
7. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands

9. Antrag auf Satzungsänderung wie folgt:

Auszüge aus der Satzung: Die zur Abstimmung stehenden Änderungen sind rot dargestellt:

### § 5 Gliederung des Vereins

Bei besonderem Bedarf können **für** Abteilungen zusätzliche Abteilungsbeiträge **erheben erhoben werden**.  
Hierfür und für die Höhe dieser Beiträge ist die Zustimmung des Gesamtvorstandes erforderlich.

### § 7 Erwerb der Mitgliedschaft (ordentliche Mitglieder)

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person **beiderlei jeden** Geschlechts auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch deren Unterschrift bekennt.

### § 14 Zusammentreffen und Vorsitz

Die Mitgliederversammlung soll alljährlich einmal zum Jahresanfang als sogenannte Jahreshauptversammlung zwecks Beschlussfassung über die in § 15 genannten Aufgaben einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch den 1., **oder** 2. **oder** 3. Vorsitzenden schriftlich durch **Aushang im Vereinskasten an der Straße „Am Sportplatz 2“ sowie Veröffentlichung auf der Vereins-Internetseite** unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von 3 Wochen. Anträge zur Tagesordnung sind 10 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. **oder** 3. Vorsitzende oder ein anderes Vorstandsmitglied.

### § 17 Vereinsvorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem 1. Vorsitzenden;
- dem 2. Vorsitzenden;
- **dem 3. Vorsitzenden;**
- dem Kassenwart;
- **dem stellvertretenden Kassenwart;**
- dem Schriftführer;
- den Abteilungsleitern;
- dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mitglieder des Vorstandes - mit Ausnahme der Abteilungsleiter - werden von der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. Vorsitzende ~~und~~ der 2. Vorsitzende ~~und~~ der 3. Vorsitzende, jeweils einer von ihnen gemeinsam mit dem Kassenwart, dem stellvertretenden Kassenwart oder dem Schriftführer handelnd.

#### § 18 Pflichten und Rechte des Vorstandes

- Aufgaben der einzelnen Mitglieder
- Der **1. Vorsitzende**, im Verhinderungsfall der **2. oder 3. Vorsitzende**, vertritt den Verein nach innen, regelt das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zum Verein, beruft ein und leitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und aller Organe außer Ehrenrat. Er unterzeichnet die genehmigten Sitzungsprotokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen sowie alle wichtigen und verbindlichen Schriftstücke.
- Der **Kassenwart und der stellvertretende Kassenwart** verwalten die Vereinskassengeschäfte und sorgen für die Einziehung der Beiträge. ~~Er ist~~ Sie sind für den Bestand und für die gesicherte Anlage des Vereinsvermögens verantwortlich. Bei einer Kassenrevision sind alle Ausgaben durch Belege nachzuweisen.
- Der **Schriftführer** erledigt den gesamten Geschäfts- und Schriftverkehr des Vereins und kann einfache, für den Verein unverbindliche Mitteilungen mit Zustimmung des 1., 2. oder 3. Vorsitzenden allein unterzeichnen. Er führt in den Versammlungen die Protokolle, die er zu unterschreiben hat. Er hat am Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen schriftlichen Jahresbericht vorzulegen, der in den Jahreshauptversammlungen zu verlesen ist.

#### § 25 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

Zur Beschlussfassung über Satzungsänderungen ~~über die Vereinsauflösung~~ sowie über die Vereinsauflösung ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, ~~über die Vereinsauflösung eine Mehrheit von 4/5 unter der Bedingung, dass mindestens 75% der Stimmberechtigten anwesend sind,~~ erforderlich.

~~Erscheinen bei der Beschlussfassung über die Vereinsauflösung weniger als 4/5 der Stimmberechtigten, so ist die Abstimmung 4 Wochen später nochmals zu wiederholen. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.~~

#### Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 31.01.2025 beschlossen worden ~~und ersetzt die bis dahin gültige Satzung vom 29.01.2016.~~

10. Haushaltsplan 2025
11. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
12. Veranstaltungen 2025, Verschiedenes
13. Bestätigung der Abteilungsleiter/innen
14. Wahlen

- 1. Vorsitzende/ -r
- zwei Kassenprüfer/-innen
- 2. Vorsitzende/r

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sind bis zum 21. Januar 2025 bei

Ramona Böer, Neue Brake 1, 27327 Martfeld schriftlich einzureichen

Martfeld, den 06.01.2025

gez. Ramona Böer  
2. Vorsitzende

**Der Einzug des Jahresbeitrags wird im Jahr 2025 erstmals in 2 Raten  
jeweils zum 1. April und 1. Oktober 2025 stattfinden!**